

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 02.02.2021
Sitzungsort	Im Klotzklauser, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Domherrnhalle
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Ortsbürgermeister Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die Ratsmitglieder, eine Dame der Presse sowie die Öffentlichkeit. Herr Schnurbus stellt fest, dass zu dieser Sitzung des Gemeinderates form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende ein Schreiben der Sachbearbeiterin bei der Verbandsgemeinde. Die Informationsvorlage zum Haushalt 2021 wurde von Seiten der Verwaltung versehentlich mit dem Unterpunkt c) „Beschluss“ im Betreff eingestellt. Ein Beschluss zum Haushalt 2021 ist für die heutige Sitzung nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt 2 c) ist von der Tagesordnung abzusetzen. Die Verwaltung entschuldigt sich für die Irritationen.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende die Absetzung von TOP 6 bezüglich der Anträge der CDU-Fraktion. Dies müsse komplett neu geregelt werden.

Weiterhin beantragt Herr Schnurbus zu TOP 11: Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten aufzunehmen: „Pachtvertrag mit Frau Renate Braunecker „Kegelbahn und Nebenräume in der Domherrnhalle Essenheim“ hier: Antrag auf Erlass der Pacht für den Zeitraum Dezember 2020 bis Ende der angeordneten Betriebsschließung aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung“. Diesen Änderungen der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Frage eines Einwohners lautet: warum die Öffentlichkeit über die Standorte der zukünftigen Baugebiete nicht informiert werde. Hierzu erläutert Herr Schnurbus, dass der Ankauf der Grundstücke noch nicht in trockenen Tüchern sei. Erst nach Abschluss aller Verhandlungen, werde die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt.

Ein anderer Einwohner erkundigt sich nach dem angestrebten Bürgerbegehren bezüglich der Gestaltung der neuen Ortsmitte. Der Vorsitzende erwidert, dass die gesammelten Unterschriften zur Prüfung bei der Verbandsgemeinde vorliegen. Es gilt abzuwarten, ob dies generell zulässig sei. Erst danach wird es dem Gemeinderat vorgelegt.

Ortsbürgermeister Schnurbus greift einen Punkt aus der Sitzung vom 15. Dezember 2020 auf. Das Ratsmitglied Sven Seckler hatte sich damals zu Wort gemeldet und dem Rat vorgetragen, dass ein Essenheimer Bürger, der von „Bündnis 2020“ als potentieller Investor für den Bau der neuen Ortsmitte vorgestellt wurde, antisemitische Symbole und Parolen auf Facebook gepostet hatte. Herr Seckler sagt nun hierzu, dass die Fraktion sich nicht davon distanziert habe, im Gegenteil, er wurde daraufhin massiv beleidigt. Ortsbürgermeister Schnurbus ergänzt, dass es nicht angehe, dass Personen im Rat und aus dem Rat beleidigt werden. Er verliest Zitate aus einem Brief des Sprechers der Fraktion „Bündnis 2020“, in dem Herr Seckler als Schwätzer und Wichtigtuer bezichtigt wurde. Wer Rassismus im Alltag und Ratsmitglieder beleidige, habe seinen Respekt verloren, so der Ortsbürgermeister.

Das Ratsmitglied Erwin Schmahl (Bündnis 2020) möchte korrigieren, es stimme so nicht. Es hätte nichts mit der Fraktion Bündnis 2020 zu tun und er trägt diese Aussagen und Beleidigungen nicht mit. Herr Schnurbus fragt ihn, ob er sich davon distanzieren. Daraufhin erwidert Herr Schmahl, dass er sich klar davon distanzieren. Er habe es gegenüber dem Verfasser des Briefes schon getan und macht es jetzt öffentlich.

19.50 Uhr: Sven Seckler verlässt die Sitzung

TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim für das Haushaltsjahr 2021

a) Vorstellung

b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt

Frau Vogel von der Verbandsgemeinde ist per Video-Call zur Sitzung zugeschaltet und trägt den Anwesenden den Haushaltsplan 2021 vor.

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2021 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	5.699.642 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	6.897.985 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	1.198.343 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	11.103.230 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	11.103.230 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	4.525.000 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	3.548.999 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	1.235.511 EUR

Auftretende Fragen können geklärt werden.

20.30 Uhr: Hugo M. Schild verlässt die Sitzung

TOP 3. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Essenheim waren für das Haushaltsjahr 2020 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt in Höhe von 55.670,43 EUR in das Haushaltsjahr 2021 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Jastimmen somit einstimmig zugestimmt

TOP 4. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Jastimmen somit einstimmig beschlossen.

TOP 5. 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim vom 20.08.2019 in der Fassung vom 03.03.2020

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt einen Jugendbeauftragten in der Ortsgemeinde

Essenheim zu installieren. Die Bestellung eines ehrenamtlichen Jugendbeauftragten bedarf der Änderung der Hauptsatzung des Ortsgemeinderates Essenheim. Die Verwaltung schlägt daher folgende Änderung der Hauptsatzung Essenheim vom 20.08.2019 in der Fassung vom 03.03.2020 vor:

1. § 15 Inkrafttreten - wird zu § 16

2. Der neue § 15 wird wie folgt eingefügt:

Jugendbeauftragte/r

- (1.) Der Gemeinderat wählt eine/n Jugendbeauftragte/n.
- (2.) Das Aufgabengebiet wird vom Gemeinderat festgelegt.
- (3.) Der/die Beauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 €. Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz werden nicht gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim vom 20. August 2019 in der Fassung vom 03.03.2020

Abstimmungsergebnis: bei 13 Jastimmen somit einstimmig empfohlen

TOP 7. Bauantrag 5/21, Errichtung EFH mit ELW und Garage, Weidenweg

Baugrundstück: Essenheim, Weidenweg 10
Gemarkung: Essenheim Flur: 20 Nr.: 263
Bauvorhaben: Einfamilienwohnhaus mit ELW und Garage
hier: Befreiung bzgl Überschreitung der Baugrenze

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Römerberg“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Garage. Der Bebauungsplan setzt u.a. eine Baugrenze fest. Durch die Errichtung des EFH zur Straße „Weidenweg“ und der damit verbundenen höheren Grundstücksausnutzung, wird die Baugrenze überschritten. Die Ortsgemeinde hat dieser Befreiung im Rahmen einer Bauvoranfrage im Jahre 2019 bereits zugestimmt, mit Schreiben vom 12.09.2019 erhielt der Antragsteller den positiven Bauvorbescheid dazu. Weitere Befreiungen/Abweichungen werden nicht beantragt. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind einzuhalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben. Stellplatznachweis (3 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter. Bei Einhaltung der Festsetzungen erfolgt Zustimmung.

Zusammenfassung:			
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	SB 07.01.20 21	AL
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	D	TB

Wegen Diskussionen und Fragen zu fehlenden Unterlagen, soll dieser Bauantrag von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den o.g. Bauantrag abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 8. Bauantrag 7/21, Einbau Dachgauben mit Abweichung vom Bebauungsplan, Stadecker Weg

Baugrundstück: Essenheim, Stadecker Weg 7
Gemarkung: Essenheim **Flur:** 18 **Nr.:** 249
Bauvorhaben: Einbau von Dachgauben und Ausbau vorhandene Dachflächenfenster hier: Abweichung bzgl. Dachgauben

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Römerberg West“. Der Antragsteller beabsichtigt den Einbau von zwei Flachdachgauben. Der B-Plan setzt u.a. fest, dass lediglich Satteldach- und Dreiecksgauben zulässig sind. Die Gauben sollen aufgrund der besseren Belichtung und der harmonischen Einfügung in die Dacharchitektur als Flachdachgauben errichtet werden. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Weitere Befreiungen/Abweichungen werden nicht beantragt. Der Verwaltung sind solche Abweichungen bisher nicht bekannt. Aus diesem Grund stellt die Verwaltung den Punkt zur Diskussion. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion		
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	SB 06.01.2021	AL
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	D	TB

21.00 Uhr: Hans-Erich Blodt kommt zur Sitzung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, dem o.g. Bauantrag nicht zuzustimmen, wegen Abweichung vom B-Plan „Römerberg-West“.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja- und 11 Neinstimmen, sowie 1 Enthaltung

TOP 9. Vorstellung Urnenfriedhof

Anhand von Bildern erläutert der Vorsitzende, wie die Umgestaltung am Friedhof aussehen könnte. Die Kosten von 3 Stehlen belaufen sich auf ca. 50.000,- €. Wobei 8.000,- € eingespart werden könnten, wenn die Bauhofmitarbeiter einige Arbeiten übernehmen würden.

TOP 10. Informationen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Es wurden bereits reichlich Baumpflegearbeiten durch unsere Gemeindearbeiter in der Gemeinde vorgenommen. Zudem musste eine Firma beauftragt werden, um 2 Fäll- und Kletterarbeiten auszuführen. Die Kosten hierfür betragen ca. 3.200,- €

- Vierteljährlich müssen von der Gemeinde 310.807,- € für Umlagen an die Verbandsgemeinde und 271.173,75 € an die Kreisverwaltung gezahlt werden

TOP 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Erlass der Pacht für die Kegelbahn, für den Zeitraum Dezember 2020 bis Ende der angeordneten Betriebsschließung aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung, beschlossen wurde.

Des Weiteren wurde eine Personalentscheidung bezüglich der Kita „Wirbelwind“ mitgeteilt.

Die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim wird von Ortsbürgermeister Schnurbus um 21.30 Uhr geschlossen.